F.9.1 ANORDNUNG DER FREI-/WIEDERZUSCHALTUNGEN für die elektrische Betriebsstätte:

FreischaltungHADQT51-53.doc .....**HADES**.....

Lfd. Nr. (wird vom Sekretariat vergeben): _____-FS-_____.

1. ANORDNUNG

durch zuständigen sicherheitstechnischen Verantwortlichen (STV):

Arbeiten gemäß Arbeitsanträgen auf umseitiger Liste

Datum/Unterschrift des STV: ..... X 24.4.2019 i.V. Eric Schulz 2448

2. FREISCHALTUNGEN UND WIEDERZUSCHALTUNGEN

Die aufgeführten Fachgruppen sind angewiesen, die genannten Anlagen/Geräte freizuschalten, bzw. nach Beendigung der Arbeiten auf Anordnung des STV (siehe 3.) wieder zuzuschalten, und diese Maßnahmen durch Unterschrift zu bestätigen. Nach Eintragung der Vollzugsvermerke ist das Formular ggf. an den nächsten AV weiterzuleiten bzw. nach dem jeweils letzten Eintrag an den STV zurückzugeben.

Anordnung an Fachgruppe	Freischaltungsanordnung für Anlage/Geräte	Bestätigung der Freischaltung	Bestätigung der Zuschaltung
.....EPS.....	....HADQT51,52,53 und HADKY4.....	25.4.19 1130 Datum/Uhrzeit	29.05.20 11 30 Datum/Uhrzeit
		Clausen Unterschrift	Hinkel Unterschrift
.....	.....	..... Datum/Uhrzeit	..... Datum/Uhrzeit
		..... Unterschrift	..... Unterschrift
.....	.....	..... Datum/Uhrzeit	..... Datum/Uhrzeit
		..... Unterschrift	..... Unterschrift
.....	.....	..... Datum/Uhrzeit	..... Datum/Uhrzeit
		..... Unterschrift	..... Unterschrift
.....	.....	..... Datum/Uhrzeit	..... Datum/Uhrzeit
		..... Unterschrift	..... Unterschrift
.....	.....	..... Datum/Uhrzeit	..... Datum/Uhrzeit
		..... Unterschrift	..... Unterschrift

3. AUFHEBUNG DER FREISCHALTUNGS-ANORDNUNG

durch zuständigen sicherheitstechnisch Verantwortlichen STV

Der Abschluss **aller** Arbeiten, für die die diese Freischaltung(en) angeordnet wurden, d.h. die Rückgabe **aller** Arbeitserlaubnisse an den STV, ist Voraussetzung dafür, die Sicherheitsmaßnahmen aufzuheben.

Die Anordnung der Freischaltungen (siehe 2.) wird hiermit aufgehoben. Die im Einzelnen aufgeführten Anlagen und Geräte können wieder zugeschaltet werden.

Datum/Unterschrift des STV: 14.5.20 Jenny Petersen